

29.11.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/236/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/236

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	05.12.2022 -							
Rat	08.12.2022 -							
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	12.12.2022 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 14.05.2020 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der korrigierten Satzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

Aufgrund einer Nachfrage im JuSIT hinsichtlich der Höhe des errechneten Gebührensatzes für die GU Marktstr.21 II (15 Plätze) wurde die Datengrundlage für die Kalkulation nochmals überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass neben der monatlichen Betriebskostenpauschale irrtümlich noch weitere Beträge für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung in Höhe der damalig festgesetzten Kosten an die Wirtschaftsbetriebe gezahlt und folglich in der Kalkulation berücksichtigt wurden.

Finanzielle Auswirkungen
Haushaltsjahr:
Produkt/Investitionsnummer:

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Für die Berechnung des Gebührensatzes für die GU Marktstr. 21 II sind neben der monatlichen Mietzahlung in Höhe von zurzeit 9.415,44 € (inkl. einer Herrichtungspauschale in Höhe von 6.742,44 € für die ersten 12 Monate) eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 1.500,00 € (beinhaltet u.a. Beträge für Wasser, Abwasser, Strom, Heizung), Reinigungskosten in Höhe von 630,70 € und 100,00 € für Kosten der Unterhaltung (z.B. Ungezieferbehandlung, Schönheitsreparaturen etc.) berücksichtigt worden. Damit errechnet sich eine monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 776,41 € pro Platz. Die Gebührensatzung wurde entsprechend korrigiert und der Vorlage beigelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

So geht es weiter

Nach Beschluss der Änderungssatzung wird diese verkündet. Für die neuen Gemeinschaftsunterkünfte können Gebührenbescheide rückwirkend erstellt werden.

Sachgebiet 503 - Wohnen und Elterngeld -

Anlage/n

1. Änderungssatzung Gebühren2022 29.11.2022